

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 14. Oktober 1965

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
	PLANVERWALTUNG	
	PBG	
Nürensdorf		0064-0008

3888. Bau- und Niveaulinien. Am 3. November 1964 ersuchte der Gemeinderat Nürensdorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 14. September 1964 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Hakabstrasse II. Kl. Nr. 6, von der Staatsstrasse I. Kl. Nr. 1 bis zum Weiler Hakab. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 3. November 1964 sind gegen den am 25. September 1964 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Die Hakabstrasse II. Kl. Nr. 6 zweigt am nördlichen Dorfausgang von Nürensdorf von der alten Winterthurerstrasse I. Kl. Nr. 1 ab und führt in östlicher Richtung zum Weiler Hakab. Der Baulinienabstand von 22 m entspricht der untergeordneten Bedeutung der nur geringen Durchgangsverkehr aufweisenden Strasse und gewährleistet bei einer Fahrbahnbreite von 6 m und späteren beidseitigen Gehwegen von 2 m Breite Vorgartentiefen von 6 m.

Die neuen Baulinien überschneiden sich am Eingang des Weilers Hakab mit den bereits mit Regierungsratsbeschluss Nr. 4402/1959 genehmigten und nur einen Abstand von 18 m aufweisenden Baulinien auf eine Länge von 86 m. Die letzteren werden in diesem Bereich gleichzeitig aufgehoben.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Nürensdorf vom 14. September 1964 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Hakabstrasse II. Kl. Nr. 6, von der Staatsstrasse I. Kl. Nr. 1 bis Hakab, unter gleichzeitiger Aufhebung eines 86 m langen Teilstückes der mit Regierungsratsbeschluss Nr. 4402/1959 genehmigten Baulinien beim Eingang des Weilers Hakab, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Nürensdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Nürensdorf unter Rücksendung eines Plansatzes im Doppel mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 14. Oktober 1965.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

H. Isler